

Brutvogelkartierung und Habitatpotenzialanalyse hinsichtlich Reptilien

Gewerbegebiet Neuburg West



Auftraggeber:

Stadt Neuburg an der Donau

Stadtbauamt

Amalienstr. A 54

86633 Neuburg an der Donau

Bearbeiter:



Dipl. - Ing. (FH) Umweltsicherung

Verena Hechinger

Harrerberg 2

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Stand: 31.05.2025, 08.10.2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	3
1.1. Einleitung und Aufgabenstellung	3
1.2. Rechtliche Grundlagen	5
1.3. Datengrundlagen	7
1.4. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	9
1.4.1. Methodik Erfassung Vögel	9
1.4.2. Methodik Erfassung. Säugetiere/Fledermäuse.....	10
1.4.3. Methodik zur Erfassung von Reptilien	10
1.4.4. Methodik zur Erfassung von Insekten (Käfer und Schmetterline).....	10
1.4.5. Methodik zur Erfassung von Amphibien	10
2. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	11
2.1. Maßnahmen zur Vermeidung	11
2.2. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktion (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S. v. § 45 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)..	13
2.3. Maßnahmen zur Sicherung der Erhaltungszustände der Population gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG.....	13
3. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	15
3.1. Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	15
3.1.1. Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	15
3.1.2. Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie.....	16
3.1.2.1.Säugetiere	17
3.1.2.2.Reptilien	17
3.1.2.3.Amphibien	17
3.1.2.4.Fische	17
3.1.2.5.Libellen	17
3.1.2.6.Käfer	18
3.1.2.7.Tagfalter	18
3.1.2.8.Nachtfalter	18
3.1.2.9.Schnecken	18
3.1.2.10.Muscheln	18
3.2. Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	19
4. Gutachterliches Fazit	21

5.	Literaturverzeichnis.....	23
6.	Tabelle zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums.....	26

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Luftbild des Wirkraum.	4
Abbildung 2: Artenschutzurm als vorgeschlagener Ausgleich innerhalb der Außenanlage.	14
Abbildung 3: Darstellung der Kartiierungsergebnisse im Luftbild. Namentlich werden alle festgestellten Arten in der nachfolgenden Tabelle näher beschrieben und hervorgehoben.....	20

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Revierbegehungen (Bedeckungsgrad: (0/8) wolkenlos, (1/8) sonnig, (2/8) heiter, (3/8) leicht bewölkt, (4/8) wolkig, (5/8) bewölkt).....	8
--	---

1. Einleitung

1.1. Einleitung und Aufgabenstellung

Die Stadt Neuburg an der Donau will ein neues Gewerbegebiet erschließen. Das Gewerbegebiet „Neuburg West“ soll unterhalb der staatlichen Realschule liegen und sich zwischen der B16 und dem Sehensander Weg über insgesamt fünf Grundstücke, beziehungsweise circa 12 Hektar, erstrecken.

Aktuell werden die Flächen landwirtschaftlich intensiv bewirtschaftet. Die Flächen stellen sich zusammen aus Kartoffelacker, Rapsanbau und Getreidefeld. Zwei Hochspannungsmasten mit Unterbewuchs aus schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) sind zudem auf der Fläche. Die Ränder der Flurstücke sind teilweise mit rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Baum-Hasel (*Corylus colurna*) und Ahornbäumen (Spitz- und Feldahorn) bewachsen.

Das gesamte Gebiet kann vor allem als Bruthabitat für Offenlandbrüter dienen. Zur Verwirklichung ist vorab zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände erfüllt sind. Es gilt daher vorab zu prüfen ob Brutvögel im Gebiet vorkommen. Außerdem gilt es zu prüfen ob die Randstrukturen Potenzial für das Vorkommen von Reptilien wie z.B. die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) haben, deren Lebensraum nach FFH-Richtlinie ebenso geschützt ist.

Anschließend werden die Ergebnisse der Kartierungen beschrieben und dargestellt.



Abbildung 1: Luftbild des Wirkraum.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen von Vorhaben kann es zu einer Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kommen. Daher wird vor der Durchführung der Maßnahme geprüft ob artenschutzrechtlich relevante Arten im Eingriffsbereich vorkommen, und ob das Vorhaben nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bezüglich dieser Arten auslöst.

Laut § 44 Abs 1 BNatSchG ist es verboten:

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Nach § 15 BNatSchG ist der Verursacher bei Eingriffen in die Natur und Landschaft verpflichtet, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durchzuführen.

In dem vorliegenden Artenschutz Beitrag werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis: Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird ist derzeit nicht bekannt*)
- die auf der Vorhabensfläche befindlichen Vorkommen besonders und streng geschützter Arten und deren Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten ermittelt,

-
- die Wirkungen des geplanten Vorhabens auf die vorhandenen Arten und Schutzgebiete erläutert,
 - die möglicherweise notwendigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden beschrieben.

Nach der Vogelschutzrichtlinie sind alle Vögel besonders geschützt, zudem sind einige Arten streng geschützt hierzu zählen auch bestimmte Offenlandarten wie z.B. Grauammer (*Emberiza calandra*) und Zaunammer (*Emberiza cirrus*) die im untersuchenden Wirkraum einen potenziellen Lebensraum finden würden.

1.3. Datengrundlagen

Die vorliegende Untersuchung basiert auf der Auswertung von vorhandenen Unterlagen und Datenmaterial und auf Begehungen des Geltungsbereiches mit Umgriff zum (potenziellen) Vorkommen planungsrelevanter Arten.

1. Eigene Kartierungen

- Begehungen des Eingriffsgebietes zur Ermittlung relevanter Lebensraumstrukturen und aller saP-relevanten Arten
- Grundlagen sind die in den Begehungsterminen vom 07.05, 13.05., 23.05. und 26.05. gewonnenen Erkenntnisse durch die Begehung des Grundstückes und die Einsichtnahme in die relevanten Bereiche

2. Datenübernahme

- Artenschutzkartierung (Karla/ASK) des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)
- Luftbild und Flurkarten
- Bayern Atlas/ Umwelt
- Online-Abfrage „Arteninformation“ des Bayerischen LfU
- Bebauungsplan- und Grünordnungsplan

Weitere Grundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Tabelle 1: Revierbegehungen (Bedeckungsgrad: (0/8) wolkenlos, (1/8) sonnig, (2/8) heiter, (3/8) leicht bewölkt, (4/8) wolkig, (5/8) bewölkt)

Datum	Uhrzeit	Sonnen- aufgang	Artengruppe	Mittlere Wetterbedingun- gen (Temp., Witterung, Bewölkung)
07.05.2025	06:30 - 08:30 Uhr	06:28 Uhr	Vögel	14°C trocken, windstill (2/8)
13.05.2025	07:00 – 09:00 Uhr	06:26 Uhr	Vögel	17°C trocken, windstill (0/8)
	11:00 – 12:30		Reptilien	24°C
23.05.2025	06:30 – 08:00 Uhr	06: 17 Uhr	Vögel	12°C, trocken, leicht windig, (4/8)
26.05.2025	06:00 – 07:00 Uhr	06: 14 Uhr	Vögel	17°C, trocken, windstill, (1/8)
	12:00 – 14:00 Uhr		Reptilien	25°C

Daten von bereits vorhandenen Kartierungen liegen im Bereich nicht vor. (Quelle: Karla)

1.4. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung ist in Anlehnung auf die Arbeitshilfe – „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüf-ablauf“ (LfU 2020), sowie auf das Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Ja-nuar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung natur-schutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ mit Stand 01/2015. Es handelt sich jedoch um keine vollständige spezielle artenschutz-rechtliche Prüfung. Im Folgenden werden die für die Fläche relevanten Arten behan-delt.

Weitere Grundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG), sowie Daten der Artenschutzkartierung (ASK und KARLA).

Bei der methodischen Vorgehensweise der vorliegenden Untersuchung und der dar-aus folgenden Beurteilung der Verbotstatbestände bzw. der Voraussetzungen für die Ausnahmezulassung, erfolgte die Orientierung an der aktuellen Rechtsprechung (EuGH, Urt. 10.01.2006, Rs. C-98/03, NuR 2006, 166; Urteil vom 16.3.2006, BVerwG 4 A 1075/04, NVwZBeilage Nr. I 8/2006 („Schönefeld“); Urteil vom 21.6.2006, BVerwG 9 A 28.05, ZUR 2006, S. 543 ff, „Ortsumgehung Stralsund“, BVerwG 9 A 20.05 vom 17.01.2007 zur geplanten „Westumfahrung Halle“, Urteil 05.03.2007, OVG Branden-burg 11 S 19.07, EuGH 2007 „Finnische Wölfe“ - Urteil vom 14.6.07, BVerwG, Urt. V. 9.7.2008 – 9 A 14.07 („Bad Oeynhausen“), u.a.) sowie den Veröffentlichungen (z.B. MAYR, E. M., LL. M. EUR. & L. SANKTJOHANSER, NuR 07/2006, GELLERMANN NUR 29/2007, TRAUTNER, J. 2008, TRAUTNER, J. & JOOS, R. 2008, ALBRECHT 2009) dazu.

1.4.1. Methodik Erfassung Vögel

Zur Erfassung der Brutvögel wurde das Untersuchungsgebiet in den unter Punkt 1.3., Tabelle 1 genannten Terminen beobachtet. Die Kartierung fand in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2007) statt.

Dabei wurden Sichtbeobachtungen und (revieranzeigende) Lautäußerungen im Un-tersuchungsgebiet kartiert. Durch den mit dem Vorhaben einhergehenden Eingriff können Offenlandarten betroffen sein. Aufgrund der Habitatausstattung kann auch z.B. die Feldlerche (*Aulada arvensis*) nicht ausgeschlossen werden. Durch die umlie-genden Hecken können Bluthänfling (*Linaria cannabina*), Goldammer (*Emberiza citri-nella*), die Sperlingsarten und einige weitere Arten ebenfalls vorkommen.

Während der Begehung wurden alle revieranzeigenden akustischen oder optisch wahrnehmbaren, an der Fläche gebundenen Vögel in das Geoinformationsprogram

„Qfield“ eingetragen. Zusätzlich wurden Nahrungsgäste ohne revieranzeigende Merkmale erfasst. Lokale Häufungen von Nachweisen einer Art während verschiedener Kontrolldurchgänge wurden gemäß den Vorgaben für die einzelnen Arten als Reviere (Brutverdacht, Brutnachweis) interpretiert.

1.4.2. Methodik Erfassung. Säugetiere/Fledermäuse

Eine Erfassung auf Fledermäuse wurde nicht durchgeführt. Die vom Eingriff betroffenen Strukturen erweisen kein Potenzial für einen essenziellen Lebensraum der Art.

1.4.3. Methodik zur Erfassung von Reptilien

Die Erfassung der Herpotofauna erfolgte an den unter Punkt 1.3., Tabelle 1 genannten Terminen. An sonnigen, warmen Tagen wurden um die Mittagszeit ausschließlich die Randbereiche, die potenziell hochwertigen Stellen, begangen und auf aktive Tiere geachtet.

1.4.4. Methodik zur Erfassung von Insekten (Käfer und Schmetterlinge)

Feldrandstreifen bieten im natürlichsten Fall Blühpflanzen an die unter anderem zur Nahrung und Eiablage unter anderem von Schmetterlingen genutzt werden.

Im hier untersuchten Gebiet ist das Potenzial sehr gering. Eine umfassende Untersuchung wurde daher abgewogen, da essenzielle Lebensraumelemente für die Art fehlen.

1.4.5. Methodik zur Erfassung von Amphibien

Eine Erfassung auf Fledermäuse wurde nicht durchgeführt. Die vom Eingriff betroffenen Strukturen erweisen kein Potenzial für einen essenziellen Lebensraum für die Art.

2. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

2.1. Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung sind in jedem Fall immer durchzuführen und notwendig, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

Die folgenden Hinweise sind grundsätzlich und flächendeckend zu beachten:

- Einsatz von Baumaschinen, -geräten und -fahrzeugen, die den einschlägigen technischen Vorschriften und Verordnungen entsprechen,
- ordnungsgemäße Lagerung, Verwendung und Entsorgung von boden- und wassergefährdenden Stoffen während der Bau- und Unterhaltungsarbeiten,
- sofortige und umfassende Beseitigung von bei Unfällen oder Leckagen austretenden Schadstoffen und ordnungsgemäße Entsorgung,
- Entfernung aller nicht mehr benötigter standortfremder Materialien nach Bauende.

Darüber hinaus sind die folgenden speziellen Vorkehrungen zu berücksichtigen:

▪ **V1 - Begrenzung der Bauflächen auf ein Mindestmaß und falls nötig Rekultivierung der von der Baustelleneinrichtung beanspruchten Bereiche.**

Der Baubetrieb ist auf die unbedingt erforderlichen Flächen zu beschränken. Die Einrichtung von Baustelleneinrichtungsflächen darf nur auf Flächen erfolgen, die von weniger als allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften sind, zum Beispiel am Rande des Siedlungsbereiches oder auf den bereits asphaltierten Bereichen. Kommt es zur Nutzung von Bereichen außerhalb des Baufeldes, sind diese Bereiche nach Fertigstellung wieder zu rekultivieren und auf einen ökologisch potenziell hochwertigen Charakter zu bringen.

▪ **V2 - Konzeption von tierfreundlichen Beleuchtungsanlagen (artenschutzrechtlich relevante Schutzmaßnahme im Sinne des § 21 BNatSchG) (v.a. Außenbeleuchtung):**

Es ist ein Beleuchtungskonzept zu erstellen indem unter anderem horizontale und vertikale Abstrahlung durch Abdeckungen und Abschirmungen vermieden werden. Außerdem sind nach unten gerichteten LED-Lampen (bevorzugt warmweiß) mit

asymmetrischen Reflektoren zu verwenden. Ein erhöhter Anteil von langen Wellenlängen im Lichtspektrum (Rotlichtanteil) ist vorteilhaft. Einsatz von Bewegungsmeldern und Zeitschaltuhren zur Reaktion von unnötiger Beleuchtung. Eine nächtliche Baustellenbeleuchtung ist nicht als notwendig zu betrachten und zu vermeiden.

▪ **V3 - Vermeidung von für Vögel gefährlichen Glaskonstruktionen**

Bei der Konstruktion und Gestaltung sind großflächige Glasflächen zu vermeiden. Eine Entschärfung der Problematik von Glasflächen in Form von transparenten Abschirmungswänden, Durchgängen ist durch den Einsatz von strukturiertem, mattiertem, bedrucktem etc. Glas möglich (vgl. z. B. <http://www.vogelglas.info/>).

▪ **V4 – Biotopverbund durch vogelfreundliche Gestaltung der Außenanlage**

Die Gestaltung der Außenanlage sollte bereits in der planerischen Ebene Biotope verbinden, um so den Vögel eine Leit- und Jagdstruktur zu erhalten. Es sind heimische Stauden, Bäume, offene Blüten die den Insekten als Nahrung dienen, zu pflanzen, Heckenstrukturen einzurichten und Altgrasstreifen das ganze Jahr über zu erhalten.

2.2. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktion (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S. v. § 45 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind durchzuführen, um Beeinträchtigungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

▪ CEF1: Ausgleichsfläche mit ökologisch wertvollen Strukturen für Feldvögel

Eine Ausgleichsfläche in angemessener Größe ist vor der Baufeldfreimachung anzulegen. Eine Hecke von mindestens 400 Metern zusammengesetzt aus Schlehen (*Prunus spinosa*), Schwarzer Hollunder (*Sambucus nigra*), Weißdorne (*Crataegus*) und Weißer Hartriegel (*Cornus alba*) ist bereitzustellen. Vor allem das vorhanden sein von heimischen Stauden ist unumgänglich. Eine dichte, mehrstämmige Hecke aus heimischen, dornigen Pflanzen, die Beeren und Früchte liefert, ist als Ausgleich in naher Umgebung bereitzustellen. Des weiteren ist eine Fläche von mindestens 4 Hektar als Rohboden mit lückiger Aussaat einzurichten. Vereinzelte autochthone Sträucher sind dort zu pflanzen.

2.3. Maßnahmen zur Sicherung der Erhaltungszustände der Population gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG

▪ FCS1: Ersatzniststätten

In die Außenanlage sind Ersatzniststätten anzubringen. Ein Artenschutzurm wird aus gutachterlicher Sicht vorgeschlagen. Die Struktur lässt sich einfach in die Außenanlage mit einbinden und zeigt große Wirkung für Halbhöhlen und Höhlenbrüter wie z.B. Bachstelze (*Motacilla alba*) und Schwalbenarten.

Außerdem sind Nistkästen an den Gebäuden anzubringen, mindestens vier Stück.

Es sind keine Vergrämungseinrichtungen an den Gebäuden zu planen. D.h. Spikes und Gitter an potenziellen Niststellen am Gebäude sind nicht zulässig.



Abbildung 2: Artenschutzurm als vorgeschlagener Ausgleich innerhalb der Außenanlage.

3. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Das Prüfungsspektrum umfasst die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt wie folgt definierten „saP – relevanten“ Arten:

- Tier- und Pflanzenarten nach dem Anhang IV der Fauna- Flora- Habitat- Richtlinie (FFH-RL) und saP-relevante die im Untersuchungszeitraum vorkommen- den Arten
- 167 Vogelarten (davon 145 Brutvogelarten): RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status „0“ (ausgestorben oder verschollen) und RL- Status „V“ (Arten der Vorwarnliste), Arten nach Anhang I der Vogelschutz- Richtlinie, Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL, streng geschützt nach BArt- SchVO, Koloniebrüter, Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen, Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flä- chendeckend verbreitet sind

3.1. Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.1.1. Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzen nach Anhang IV FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot:

Beschädigung oder Zerstörung von Standorten wild lebender Pflanzen und damit ver- bundene vermeidbare Verletzung oder damit in Zusammenhang stehendes vermeid- bares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang ge- wahrt wird.

Aus ASK Datengrundlagen konnte keine Hinweise auf das Vorkommen der Anhang IV Pflanzenarten für das Gebiet erbracht werden. Die Verbreitung der im Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführten Pflanzenarten liegt außerhalb des Wirkraumes des Vor- habens. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

3.1.2. Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Die Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL sind sowohl streng als auch besonders geschützt im Sinne des § 7 BNatSchG. Daher können Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG einschlägig sein. Die Abschichtung aller prüf-relevanten Arten erfolgt in einer gesonderten Tabelle (Anhang).

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot: Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffene Arten.
Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

3.1.2.1. Säugetiere

Für die im Anhang IV FFH-Richtlinie gelisteten Säugetiere wie Baumschläfer, Biber, Birkenmaus, Feldhamster, Fischotter, Haselmaus, Luchs und Wildkatze gilt: Die Verbreitung liegt außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens oder sie finden dort keinen geeigneten Lebensraum. Für den Feldhamster ist die landwirtschaftliche Nutzung im Gebiet und die Bodenbeschaffenheit ungeeignet. Die Haselmaus findet im direkten Eingriffsbereich und dessen Puffer keinen Lebensraum, es fehlt die Nahrungsgrundlage.

Für die streng geschützten Fledermäuse hat das Eingriffsgebiet als Jagdraum nur bedingt Potenzial. Für Quartiere fehlen die Strukturen aktuell komplett.

3.1.2.2. Reptilien

Die Verbreitung der im Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführten Reptilien liegt außerhalb des Vorhabens Wirkraum. Reptilien finden im gesamten Untersuchungsraum in Bereichen einen potenziellen Lebensraum. In dem vom Eingriff direkt betroffenen Bereich und dessen Puffer besteht jedoch kein Hinweis auf das Vorkommen und kann aufgrund der Ausstattung auch ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben mit dessen Zuwegung besteht keine Gefahr für die Art.

3.1.2.3. Amphibien

Die Verbreitung der im Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführten Amphibien liegt außerhalb des Wirkraums des Vorhabens. Der Lebensraum entspricht nicht der Art, es ist weder von Winterquartieren noch von Sommerquartieren auszugehen.

3.1.2.4. Fische

Die Verbreitung der Fische nach Anhang IV FFH-Richtlinie liegt außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

3.1.2.5. Libellen

Die Hauptverbreitung der im Anhang IV FFH-RL aufgeführten Libellen liegt außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens. Essenziel für Libellen sind bewachsene Uferrandstreifen, Gewässer mit Pflanzenstängeln an denen eine Eiablage stattfinden kann. Eine ausgewachsene Libelle entfernt sich zum Verweilen und Jagen vom Gewässer.

Eine Gefahr für die Art kann jedoch aufgrund des Vorhabens nicht erkannt werden da der Eingriff in dieser Form nicht in die für die Art essenziellen Bereiche eingreift.

3.1.2.6. Käfer

Für die Verbreitung laut Anhang IV der FFH-Richtlinie ist im Wirkraumes des Vorhabens nur bedingt Potenzial. Die aus der FFH-Richtlinie infrage kommenden Käferarten sind größtenteils an Totholz und spezielle Baumtypen gebunden. Bäume in entsprechendem Alter und Ausprägung sind im Wirkraum nicht vorzufinden. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

3.1.2.7. Tagfalter

Die Verbreitung der im Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführten Tagfalter konnte im Wirkungsraum nicht vorgefunden werden. Der Großteil der Tagfalter aus Anhang IV sind Arten die an typische Kalk-Magerrasen, Heiden oder nassen/feuchten Standorten vorzufinden sind. Es befinden sich kaum Feldrandstreifen an denen sich Blütenstände entwickeln können

3.1.2.8. Nachtfalter

Die Verbreitung der im Anhang IV FFH-RL genannten Nachtfalter konnte nicht nachgewiesen werden. Ebenso konnten entsprechende Futterpflanzen für die Art nicht nachgewiesen werden.

3.1.2.9. Schnecken

Die in der FFH-RL, Anhang IV aufgeführten Arten konnten im Untersuchungsraum nicht festgestellt werden.

3.1.2.10. Muscheln

Die Verbreitung der aufgeführten Muscheln liegt außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens oder sie finden dort keinen geeigneten Lebensraum. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

3.2. Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs. 1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot: Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht. Die Verletzung oder Tötung von Vögel und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Die Abschichtung aller prüfrelevanten Arten erfolgte in einer gesonderten Tabelle (vgl. Anhang dieser saP).

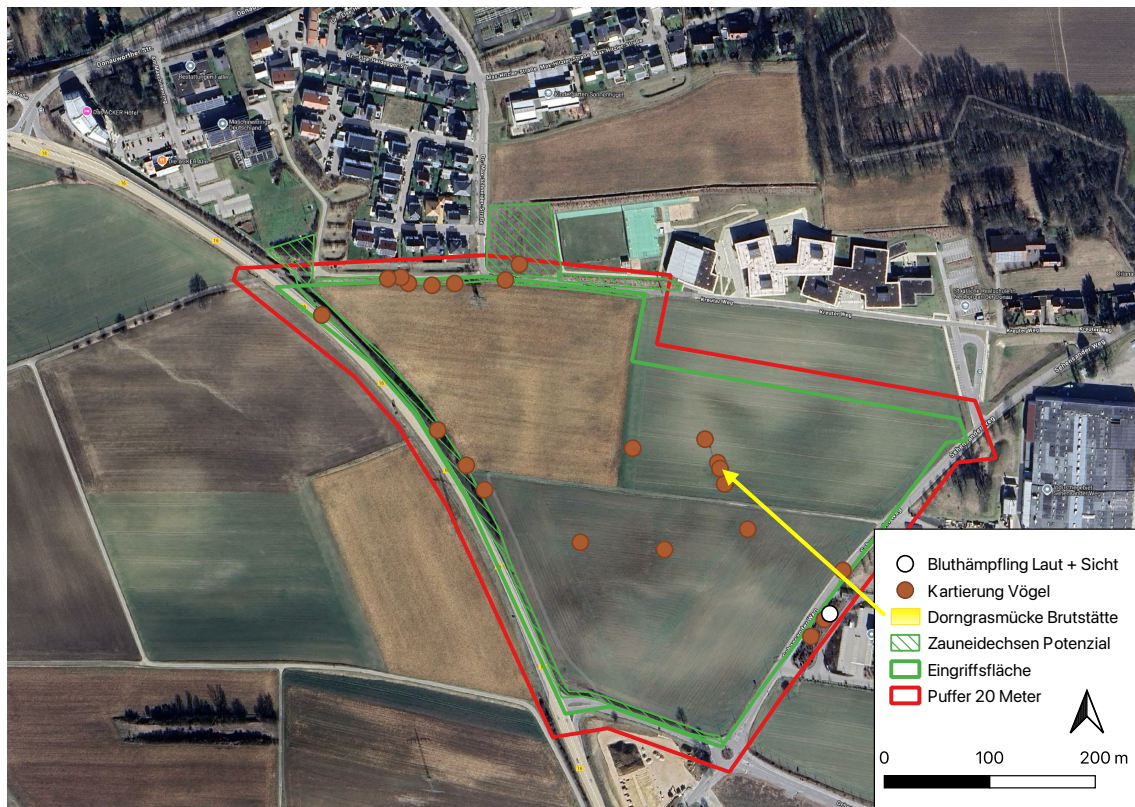


Abbildung 3: Darstellung der Kartiierungsergebnisse im Luftbild. Namentlich werden alle festgestellten Arten in der nachfolgenden Tabelle näher beschrieben und hervorgehoben.

4. Gutachterliches Fazit

Das **Eingriffsgebiet** stellt in Bereichen einen **potenziellen Lebensraum für Reptilien** wie die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) dar. Eine **Sichtung der Art konnte nicht gemacht** werden, ein Nachweis der Art konnte ebenfalls an den zwei durchgeführten Begegnungen zu geeigneter Temperatur und Tageszeit nicht erbracht werden.

An Strukturen wie Feldrandgehölze, Hecken und einzeln stehende Holunder Sträucher wurde die größte Aktivität von Vögeln festgestellt. Hierzu ist nach aktueller Bestandsaufnahme **ein Ausgleich für die Dörngrasmücke (*Sylvia communis*)**, einer offenen bis halboffenen Landschaft gebundenen Vogelart, zu leisten. Die **Dörngrasmücke konnte mit einer Brut innerhalb des direkten Eingriffsgebiet nachgewiesen werden**.

Außerdem ist Amsel, Ringeltaube, Goldammer, Mönchgrasmücke, Rauchschwalben !!! (Art der Vorwarnliste RL Bayern), Bachstelze, Turmfalke, Rotmilan !!! (Art der Vorwarnliste RL Bayern), Starr , Haussperling, Feldsperling !!! (Art der Vorwarnliste RL Bayern) und Bluthänfling !!! (Art stark gefährdet RL Bayern) im Wirkraum mindestens einmal bei der Nahrungssuche oder durch Lautäußerungen war genommen worden.

Ein **in der nahen Umgebung stattfindender Ausgleich in Form einer Brachfläche** ist aus aktueller Sicht, zum Schutz der Arten, mindestens notwendig. Des weiteren sind **Ersatzniststätten** (mindestens 4 Nistkästen) **und ein Artenschutzurm ist in den Außenanlagen zu integrieren**, die auch gepflegt werden um dessen nachhaltige Nutzung zu gewährleisten. Eine **Hecken mit autochthonen Gehölzen** wie Holunder, Roter Hartriegel, Weißdorn und Hasel -hier nur eine mögliche Auswahl genannt- **sind zu pflanzen**.

Die aktuellen Gehölze dürfen nur in der gesetzlich dafür eingerichteten Zeit (01. Okt. bis 28./29. Feb., BNatSchG § 39 Abs. 5) auf Stock gesetzt werden.

Die Ausgleichsfläche muss vor Baufeldfreimachung bereitgestellt sein. Rohboden Bereiche sind essenziell. Die Ausgleichsfläche sollte allgemein diverse Strukturen aufweisen um als Nahrungsfläche und Nistplatz (-material) Fläche zu dienen. Außerdem sind vereinzelt Sträucher und Bereiche mit Heckenstrukturen essenziell um einen adäquaten Ausgleich für die für das Bauvorhaben verwendeten Flurstücke und die damit verbunden Vogelarten zu leisten.



Verena Hechinger
Dipl.-Ing. Umweltsicherung

5. Literaturverzeichnis

Gesetze, Normen und Richtlinien

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ -BNATSCHG) – In der am 1.3.2010 in Kraft getretenen Fassung

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRAÜME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. – Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L305/42 vom 08.11.1997.

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ - BAY-NATSCHG). In der Fassung der Bekanntmachung v. 23. Dezember 2005, zuletzt geändert im April 2006.

Literatur

ALBRECHT, K. (2009): Untersuchungsumfang bei der Bestandsaufnahme von europarechtlich geschützten Arten dargestellt an einem Planungsbeispiel. Laufener Spezialbeiträge, 1/2009.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 3 Bände. 2. Auflage, Aula-Verlag Wiebelsheim.

BEZZEL, E. (2011): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. AULA-Verlag, Wiesbaden.

BEZZEL, E.; GEIERSBERGER, I.; LOSSOW G. V., & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

BEZZEL, E.; EINHARD (1996): BLV-Handbuch Vögel, BLV-Verlag, München

BLAB, J.; ZSIVANOVITS, K. (1991): Tierwelt der Zivilisationslandschaft Teil I; Schriftreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 34, Bonn-Bad Godesberg

BRÜGGEMANN, T. (2009): Feldlerchenprojekt – 1000 Fenster für die Lerche. Natur in NRW 3/2009

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR; BAU UND STADTENTWICKLUNG (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handelsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“

DIETZ, C., v. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Stuttgart: Verlag Franckh-Kosmos

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & E. SCHRÖDER (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie -Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

GELLERMANN, M. (2024): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren, Schriftenreihe Natur und Recht, Band 7, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg 2024

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.; BAUER, K.M.; BEZZEL, E. (1973): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 5, Galliformes und Gruiformes, Akademische Verlagsgesellschaft Frankfurt am Main.

HAGEMEIJER, E.J.M. & BLAIR, M.J. (HRSG. 1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and abundance. T & A D Poyser, London.

HERMANN, G. & J. TRAUTNER (2011): Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis – Habitate Phänologie und Erfassungsmethoden einer „unsteten“ Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie. – Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (10): 293-300

MAYR, E., SANKTJOHANSER, L. (2006): Die Reform des nationalen Artenschutzrechts mit Blick auf das Urteil des EuGH vom. 10.1.2006 in der RS C-98/03. NuR (7), S. 412-420.

MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern, Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Bund Naturschutz in Bayern e. V., Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2010): 1985 - 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. - Schriftenr. des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Augsburg.

RECK, H- et al. (2001): Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumenten des Naturschutzes – Naturschutz und Landschaftsplanung 33, 145-149

RECK, H. et al. (2001): Tagungsergebnis: Empfehlung zur Berücksichtigung von Lärmwirkungen in der Planung (UVP, FFH-VU, § 8 BNatSchG, § 20c BNatSchG). – Angewandte Landschaftsökologie Heft 44: S. 153-160.

RECK, H., C. HERDEN, J.RASSMUS & R.WALTER (2001): Beurteilung von Lärmentwicklungen auf frei lebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume – Grundlagen und Konventionsvorschläge für die Regelung von Eingriffen nach § 8 BNatSchG. In: Angewandte Landschaftsökologie Heft 44.

RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. – Stuttgart, Ulmer, 256 S.

RUDOLPH, B.-U., M. HAMMER & A. ZAHN (2006): Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats) – Bericht für das Bundesland Bayern, 2022 – Bayerisches Landesamt für Umwelt.

TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H.; MAYER, J.(2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren – Books on Demand GmbH, Norderstedt.

TRAUTNER, JÜRGEN (2022): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. Naturschutz in Recht und Praxis - online, 2-20. URL:http://www.naturschutzrecht.net/Online-Zeitschrift/Nrpo_08Heft1.pdf (2022)

TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störung“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten. Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Naturschutz und Landschaftsplanung 9, 265-272.

6. Tabelle zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL ET AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Bei den weit verbreitenden, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neu Erkenntnissen fortgeschrieben.

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtliche zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Schritt 1: Relevanzprüfung

N: Art im Großnaturreich der Roten Liste Bayern

X = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)

0 = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [0]

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

X = vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatsprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

Kategorien	
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

für Vögel: BAUER ET AL. (2002)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

für Flechten: WIRTH ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

Fledermäuse										
V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x	kein Potenzial
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	x	kein Potenzial
X	0				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>			x	kein Potenzial
X	0				Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	1	x	kein Potenzial
X	0				Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>			x	kein Potenzial
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x	kein Potenzial
X	0				Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>			x	kein Potenzial
X	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x	kein Potenzial.
X	0				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>			x	kein Potenzial
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x	kein Potenzial
X	X	0			Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		V	x	kein Potenzial
X	X	0			Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	kein Potenzial
X	X	0			Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>			x	kein Potenzial
X	X	0			Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V		x	kein Potenzial
X	0				Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>			x	kein Potenzial
0					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>			x	kein Potenzial
0					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	R	0	x	kein Potenzial
X	X	0			Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x	kein Potenzial
X	X	0			Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	x	kein Potenzial
X	0				Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	x	kein Potenzial
X	0				Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		3	x	kein Potenzial
X	0				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	x	kein Potenzial
X	0				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	kein Potenzial

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x	kein Potenzial
0					Biber	<i>Castor fiber</i>		V	x	kein Potenzial
0					Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x	kein Potenzial
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x	kein Potenzial
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	kein Potenzial
0					Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		V	x	kein Potenzial
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	1	x	kein Potenzial
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	kein Potenzial

Kriechtiere

0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2	x	kein Potenzial
0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x	kein Potenzial
X	0				Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x	kein Potenzial
X	X	0			Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x	aufgrund des bereits vorhandenen Nutzungsdruck kaum Potenzial obwohl Lebensraumstrukturen vor Ort wären
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x	kein Potenzial
X	X	0		X	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	x	Potenzial für das Vorkommen ist hauptsächlich in den Randgebieten des Eingriffes vorhanden, eine Sichtung von aktiven Tieren konnte nicht gemacht werden. Das Klima war jedoch zu den Kartierterminen der Art entsprechend passend.

Lurche

0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>			x	kein Potenzial
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x	kein Potenzial
0					Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x	kein Potenzial
0					Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	3	x	kein Potenzial
0					Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G	x	kein Potenzial
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x	kein Potenzial
0					Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	2	x	kein Potenzial
0					Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x	kein Potenzial
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x	kein Potenzial

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
0					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	V	x	kein Potenzial
0					Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	2	x	kein Potenzial

Fische

0					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	G		x	kein Potenzial
---	--	--	--	--	-----------------	-----------------------------	---	--	---	----------------

Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3		x	kein Potenzial
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x	kein Potenzial
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x	kein Potenzial
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x	kein Potenzial
0					Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	3		x	kein Potenzial
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	1	x	kein Potenzial

Käfer

0					Vierzähniger Mistkäfer	<i>Boldelasmus unicornis</i>		1	x	kein Potenzial
0					Goldstreifiger Prachtkäfer	<i>Burprestis splendens</i>		0	x	kein Potenzial
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x	kein Potenzial
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	2	1	x	kein Potenzial
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>		1	x	kein Potenzial
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x	kein Potenzial
0					Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x	kein Potenzial
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x	kein Potenzial

Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x	kein Potenzial
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x	kein Potenzial
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	kein Potenzial
0					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	3	x	kein Potenzial
0					Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>	V	V	x	kein Potenzial.
0					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>	2	2	x	kein Potenzial
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x	kein Potenzial
0					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x	kein Potenzial
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x	kein Potenzial

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x	kein Potenzial
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x	kein Potenzial
0					Thymian-Ameisen- bläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	x	kein Potenzial

Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	kein Potenzial
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x	kein Potenzial
X	0				Nachtkerzenschwär- mer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V		x	kein Potenzial

Schnecken

0					Zierliche Tellerschne- cke	<i>Anisus vorticulus</i>	2	1	x	kein Potenzial
0					Gebänderte Kahn- schnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	kein Potenzial
0					Gemeine Flussmu- schel	<i>Unio crassus</i>	1	1		kein Potenzial

Muscheln

0					Bachmuschel, Ge- meine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	kein Potenzial
---	--	--	--	--	--	---------------------	---	---	---	----------------

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
0					Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	2	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste.

Die Arten die vom Eingriff direkt (EG = Eingriffsgebiet) betroffen sind werden mit grüner Markierung hervorgehoben. Außerdem werden die Arten mit roter Schrift hervorgehoben für die ein Ausgleich bei Realisierung des Vorhabens zu erbringen ist.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
0					Aplenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>				kein Potenzial
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-	kein Potenzial
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-	kein Potenzial
0					Alpenschnepfen	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-	kein Potenzial
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1		-	kein Potenzial
					Aplenstrandläufer	<i>Calidris aplina</i>	-	1		kein Potenzial
X	X	0	X		Amsel ^{*)}	<i>Turdus merula</i>			-	im EG nachgewiesen, Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x	kein Potenzial
X	X	0	X		Bachstelze ^{*)}	<i>Motacilla alba</i>			-	im EG nachgewiesen, Nahrungsgast, ein Ausgleich in Form einer Brachfläche ist auszuführen
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R		-	kein Potenzial
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3	x	kein Potenzial im UG, laut TK Blatt im Gebiet nachgewiesen
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-	kein Potenzial im UG, laut TK Blatt im Gebiet nachgewiesen
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x	kein Potenzial im UG, laut TK Blatt im Gebiet nachgewiesen
0					Bergfink	<i>Fringilla montiringilla</i>	-	-		kein Potenzial
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x	kein Potenzial
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-		kein Potenzial
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1		kein Potenzial
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x	kein Potenzial
0					Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-		kein Potenzial
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x	kein Potenzial
0					Blässhuhn ^{*)}	<i>Fulica atra</i>	-	-		kein Potenzial
0					Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x	kein Potenzial

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
X	X	0	X		Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-		im UG nachgewiesen, Nahrungsgast, jedoch projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering.
X	X	X	X		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3		im UG nachgewiesen, Nahrungsgast, ein Ausgleich durch Brachflächen und autochthonen Hecken muss bei Realisierung des Vorhabens stattfinden.
0					Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-		kein Potenzial
0					Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-		kein Potenzial
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x	kein Potenzial
0					Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x	kein Potenzial
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R			kein Potenzial
X	X	0			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2		kein Potenzial im UG, laut TK Blatt im Gebiet nachgewiesen
0					Bruchwasserläufer	<i>Tringa alareola</i>	-	1	x	kein Potenzial
X	X	0			Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>				Nicht im UG nachgewiesen, laut TK Blatt im Gebiet nachgewiesen
X	0				Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>				kein Potenzial
X	0				Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V			nicht im UG nachgewiesen, laut TK Blatt im Gebiet nachgewiesen
X	X	0	X		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V		x	im UG nachgewiesen, Nahrungsgast, ein Ausgleich durch Brachflächen und autochthonen Hecken muss bei Realisierung des Vorhabens stattfinden.
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>			x	kein Potenzial
0					Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3			kein Potenzial
X	0				Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>				kein Potenzial
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3		x	kein Potenzial
X	X	0		X	Elster*)	<i>Pica pica</i>				Nicht im UG nachgewiesen, Potenzial vorhanden
0					Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>				kein Potenzial

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
X	X	0		X	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		Nicht im UG nachgewiesen, laut TK Blatt im Gebiet nachgewiesen
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	2		Kein Potenzial im UG, laut TK-Blatt im Gebiet vorhanden.
X	X	0	X		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		im UG nachgewiesen, Nahrungsgast, Anlegen von autochthonen Hecken als Ausgleich und Ersatzniststätten bereitstellen.
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R		kein Potenzial
0					Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-		kein Potenzial
0					Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3		kein Potenzial
X	X	0		X	Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>				nicht nachgewiesen, Potenzial vorhanden im UG, jedoch projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3		x	kein Potenzial im UG, laut TK Blatt im Gebiet nachgewiesen
X	0				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2		kein Potenzial im UG, laut TK Blatt im Gebiet nachgewiesen
0					Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x	kein Potenzial
0					Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		V		kein Potenzial
X	X	0		X	Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>				nicht nachgewiesen, kaum Potenzial jedoch vorhanden, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
X	0				Gartengra-smücke*)	<i>Sylvia borin</i>				kein Potenzial
X	X	0		X	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V		nicht im UG nachgewiesen, laut TK Blatt vorhanden, jedoch projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
0					Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>				kein Potenzial
X	0				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3			kein Potenzial
X	0				Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>				kein Potenzial

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
X	X	0		X	Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>				Nicht im UG nachgewiesen, Potenzial vorhanden
X	X	0	X		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		V		im UG nachgewiesen, Ausgleich durch autochthone Hecken und Brachflächen ist notwendig.
0					Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	-	-	x	kein Potenzial
0					Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	x	kein Potenzial
0					Graugans	<i>Anser anser</i>				kein Potenzial
0					Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V			kein Potenzial
0					Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		V		kein Potenzial
0					Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x	kein Potenzial
0					Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1		kein Potenzial
X	X	0		X	Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>				nicht nachgewiesen, Potenzial vorhanden im UG, jedoch projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
X	0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			x	kein Potenzial, laut TK Blatt im Gebiet vorhanden
0					Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	-		kein Potenzial
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V			kein Potenzial, laut TK Blatt im Gebiet vorhanden
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R		kein Potenzial
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x	kein Potenzial
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2		kein Potenzial
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x	kein Potenzial
X	0				Haubenmeise*)	<i>Parus cristatus</i>				kein Potenzial
0					Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>				kein Potenzial
X	0				Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>				kein Potenzial
X	X	0	X		Haussperling*)	<i>Passer domesticus</i>	V	V		im UG nachgewiesen, laut TK Blatt im Gebiet vorhanden, Ausgleich durch Hecken und Brachfläche ist notwendig.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
X	X	0		X	Heckenbraunelle*)	<i>Prunella modularis</i>				nicht nachgewiesen, Potenzial vorhanden im UG, jedoch projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
0					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x	kein Potenzial
0					Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>				kein Potenzial
X	X	0			Hohltaube	<i>Columba oenas</i>				kein Potenzial
X	0				Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>				kein Potenzial
0					Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>				kein Potenzial
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V		kein Potenzial
X	0				Kernbeißer*)	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>				kein Potenzial
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x	kein Potenzial, laut TK Blatt im Gebiet vorhanden
X	X	0		X	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3			Nicht im UG nachgewiesen, Potenzial vorhanden, laut TK Blatt im Gebiet vorhanden
X	0				Kleiber*)	<i>Sitta europaea</i>				kein Potenzial
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V		kein Potenzial, laut TK Blatt im Gebiet vorhanden
0					Kleinsumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	-	-		kein Potenzial
0					Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2		kein Potenzial
X	X	0		X	Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>				im UG nicht nachgewiesen, Potenzial vorhanden, jedoch projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>				kein Potenzial
X	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>				kein Potenzial
0					Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>				kein Potenzial
X	0				Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	-	-		kein Potenzial
0					Kranich	<i>Grus grus</i>	1			kein Potenzial
0					Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3		kein Potenzial
X	0				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V		kein Potenzial, laut TK Blatt im Gebiet vorhanden
0					Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>				kein Potenzial
0					Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3		kein Potenzial

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
0					Manderinente	<i>Aix galericulata</i>	-	-		kein Potenzial
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R		kein Potenzial
X	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3			kein Potenzial
X	X	0		X	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>				Nicht im UG nachgewiesen, laut TK Blatt vorhanden
X	X	0		X	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3		nicht im UG nachgewiesen, Potenzial vorhanden, laut TK Blatt im Gebiet nachgewiesen.
0					Merlin	<i>Falcon columbarus</i>	-	-		kein Potenzial
X	0				Misteldrossel*)	<i>Turdus viscivorus</i>				kein Potenzial
0					Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>				kein Potenzial
X	X	0			Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>			x	nicht im UG nachgewiesen, Vorkommen in TK-Blatt vorhanden
X	X	0	X		Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>				im UG nachgewiesen, Ausgleich in Form von autochthonen Hecken und Ausgleichsflächen hat stattzufinden
X	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				nicht im UG nachgewiesen, Vorkommen in TK-Blatt vorhanden
X	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2		kein Potenzial
X	X	0		X	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V			nicht im UG nachgewiesen, Vorkommen in TK-Blatt vorhanden
X	0				Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	-	-		kein Potenzial
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x	kein Potenzial
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V		nicht im UG nachgewiesen, Vorkommen in TK-Blatt vorhanden, UG entspricht nicht dem Lebensraum
X	0				Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x	kein Potenzial
X	X	0		X	Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-		im UG nachgewiesen, Nahrungsgast, jedoch projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
0					Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2		kein Potenzial

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
X	X	0	X		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3		im UG nachgewiesen, ein Ausgleich in Form von Brachfläche ist zu leisten
X	0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>				kein Potenzial
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2		nicht im UG nachgewiesen, Potenzial nur sehr gering vorhanden, vorkommen in TK-Blatt Vorhanden
0					Reiherente*)	<i>Aythya fuligula</i>				kein Potenzial
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>				kein Potenzial
X	X	0	X		Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>				im UG nachgewiesen, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
0					Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>				kein Potenzial
X	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x	nicht im UG nachgewiesen, Vorkommen in TK-Blatt vorhanden, EG entspricht nicht dem Lebensraum
0					Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>			x	kein Potenzial
X	X	0			Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>				nicht im UG nachgewiesen, Vorkommen in TK-Blatt vorhanden EG entspricht nicht dem Lebensraum
0					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>				kein Potenzial
0					Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-	-		kein Potenzial
0					Rotfußfalke	<i>Falcon vespertinus</i>	-	-		kein Potenzial
X	X	0			Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>				nicht im UG nachgewiesen, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
X	X	0	X		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V		im UG nachgewiesen, Nahrungsgast, Ausgleich in Form von Ausgleichsflächen muss stattfinden.
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3		kein Potenzial
0					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>				kein Potenzial
0					Schafstelze	<i>Montacilla flava</i>	-	-		kein Potenzial
0					Schellente	<i>Bucephala clangula</i>				kein Potenzial
X	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>			x	kein Potenzial

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
0					Schlagschirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V			kein Potenzial
X	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3			kein Potenzial
X	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>				kein Potenzial
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R		kein Potenzial
X	X	0			Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>				kein Potenzial
0					Schwarzhalstauer	<i>Podiceps nigricollis</i>	2			kein Potenzial
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V			kein Potenzial
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R			kein Potenzial
0					Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>				kein Potenzial
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			x	kein Potenzial
0					Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>				kein Potenzial
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R			kein Potenzial
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>				kein Potenzial
X	X	0		X	Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>				im UG nicht vorkommend, laut TK Blatt nachgewiesen
X	0				Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>				kein Potenzial
X	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>				kein Potenzial
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3		kein Potenzial
X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>				kein Potenzial
X	X	0	X		Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>		3		im UG nachgewiesen, Nahrungsgast, jedoch projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R		kein Potenzial
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x	kein Potenzial
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3		kein Potenzial
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2		kein Potenzial
0					Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	x	kein Potenzial
X	X	0			Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>	V			im UG nicht vorkommend, laut TK Blatt nachgewiesen
0					Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>				kein Potenzial
X	X	0			Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>				im UG nicht vorkommend, laut TK Blatt nachgewiesen
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R			kein Potenzial

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
X	0				Sumpfmeise*)	<i>Parus palustris</i>				kein Potenzial
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1		kein Potenzial
X	0				Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>				kein Potenzial
0					Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		V		kein Potenzial
X	0				Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>				kein Potenzial
X	0				Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>				kein Potenzial
0					Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>		V	x	kein Potenzial
0					Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>				kein Potenzial
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3		kein Potenzial
0					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3		kein Potenzial
X	X	0			Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>				nicht im UG nachgewiesen, Vorkommen in TK-Blatt vorhanden
X	X	0	X		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>				im EG nachgewiesen, Nahrungsgast, Ausgleich in Form von Ausgleichsflächen ist notwendig
X	X	0			Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2		kein Potenzial
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x	kein Potenzial
0					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x	kein Potenzial
X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>				kein Potenzial
X	0				Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>				kein Potenzial
0					Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V		kein Potenzial
0					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x	kein Potenzial
0					Waldbaumläufer*)	<i>Certhia familiaris</i>				kein Potenzial
0					Waldkauz	<i>Strix aluco</i>				kein Potenzial
0					Waldlaubsänger*)	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2			kein Potenzial
0					Waldohreule	<i>Asio otus</i>				kein Potenzial
0					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		V		kein Potenzial
0					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R			kein Potenzial
X	X	0			Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>				nicht im UG nachgewiesen, vorkommen in TK-Blatt Vorhanden
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>				kein Potenzial
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V		kein Potenzial
X	0				Weidenmeise*)	<i>Parus montanus</i>				kein Potenzial

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Kommentar
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x	kein Potenzial
X	X	0			Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		3	x	nicht im UG nachgewiesen, Vorkommen in TK-Blatt vorhanden
X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x	nicht im UG nachgewiesen, Vorkommen in TK-Blatt vorhanden
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3		kein Potenzial
0					Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x	kein Potenzial
X	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2		nicht im UG nachgewiesen, Vorkommen in TK-Blatt vorhanden
X	0				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>				kein Potenzial
0					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2		kein Potenzial
X	0				Wintergoldhähnchen*)	<i>Regulus regulus</i>				kein Potenzial
0					Zaunammer	<i>Emberiza cirrus</i>	0	3	x	Kein Potenzial
X	X	0			Zaunkönig*)	<i>Troglodytes troglodytes</i>				nicht im UG nachgewiesen, Vorkommen in TK-Blatt vorhanden, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
X	0				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x	kein Potenzial
X	0				Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>				nicht im UG nachgewiesen, Vorkommen in TK-Blatt vorhanden, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1		kein Potenzial
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>		3		kein Potenzial
X	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x	kein Potenzial
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R		kein Potenzial
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x	kein Potenzial
0	0				Zwergtaucher*)	<i>Tachybaptus ruficollis</i>				kein Potenzial

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt